Nummer 321

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe • Preis 10 Pfennig. 74. Jahrgang. Donnerstag, 12. Juli 1928

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeitsrechts, Deutsche Wirtschaftszentren, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten

Für Manuskripte keine Verantwortung | Flugsport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage sowie „Kunst Welt Wissen" mit Roman | Unverlangt keine Manuskripte einsenden

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk, Politischer Teil: Dr. Richard Jügler, Kunst und Wissenschaft: Franz Köppen, Lokales und Sport: Gerhart Rentner, Inseratenteil: Christian Hagen, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,20 Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband oder Postüberweisung. Postüberweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im III. Quartal 1928 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 250 franz. Francs, Belgien 42 Belga, Schweiz 40 schweizerische Franken, Holland 16 holländ. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 40 norwegische Kronen, England 36 Schilling, Italien 140 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 50 Milreis, Argentinien 20 Pesos, Serbien 500 Dinare, Oesterreich 36 Schillinge, Litauen 30 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 250 finnische Mark, Estland 2300 estländische Mark, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412.

Die Malmgren-Gruppe der „Italia" aufgefunden.

Ein russischer Flieger versucht die Rettung.

Moskau, 11. Juli.

Wie die Telegraphenagentur der Sowjetunion meldet, entdeckte bei einem Erkundungsflug der russische Flieger Tschuchnowski 80 Grad 42 Minuten nördlicher Breite und 25 Grad 45 Minuten östlicher Länge 20 Meilen östlich von der „Krassin" die Malmgrengruppe, von der zwei Mann mit Fahnen winkten und der dritte in liegender Stellung verharrte. Tschuchnowski sucht nach einem Landungsplatz.

Oslo, 11. Juli.

Der Bericht des russischen Fliegers Tschuchnowski über die Auffindung der Gruppe Malmgren ist hier mit großer Freude aufgenommen worden. Der schwedische Meteorologe Malmgren ist in Norwegen durch seine Teilnahme an Amundsens Nordpolexpedition mit der „Maud" und an dem Polflug der „Norge" allgemein bekannt. Der Polarforscher Otto Sverdrup erklärt in einem Interview, falls sich die Gruppe Malmgren wirklich in so kurzer Entfernung von dem russischen Eisbrecher „Krassin" befinde, so sei er sicher, daß sie gerettet werden könne, vorausgesetzt, daß die Kohlenvorräte der „Krassin" ausreichten. Die Lage der Gruppe Viglieri müsse allerdings Besorgnis erregen, um so mehr, als die „Krassin" möglicherweise die Advent-Bay anlaufen müsse, um ihre Kohlenvorräte zu ergänzen. Sverdrup erklärte, er glaube nicht, daß die „Krassin" die Gruppe Viglieri rechtzeitig erreichen werde, wenn sie ihren jetzigen Versuch aufgebe und auf dem Wege durch die Hinlopen-Straße und längs der südlichen und östlichen Küste des Nord-Ost-Landes vorzudringen versuche.

Kellogg hat Deutschlands „Ja".

Die Antwortnote überreicht.

Wie wir erfahren, ist die Antwort der deutschen Regierung auf die letzte amerikanische Note vom 23. Juni d. J. über den Abschluß eines internationalen Paktes zur Aechtung des Krieges gestern nachmittag dem amerikanischen Botschafter überreicht worden. Die Note wird am Freitag veröffentlicht werden.

Briands „Vielleicht" folgt.

TU Paris, 11. Juli.

Im Ministerrat teilte am Mittwoch Außenminister Briand mit, in welcher Form er der Regierung der Vereinigten Staaten auf ihre letzte Note über den Mehrseitigkeits-Kriegsverzichtspakt antworten werde. Der Ministerrat billigte den von Briand ausgearbeiteten Brief. Die nächste Kabinettssitzung wird am kommenden Dienstag stattfinden.

Chamberlain Cunctator.

London, 11. Juli.

Im Unterhaus erklärte Chamberlain auf verschiedene an ihn gerichtete Anfragen über den amerikanischen Kriegsächtungspakt: „Ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß ich in der Lage sein werde, die Antwort der britischen Regierung vor Ende der Parlamentstagung (das ist etwa am 2. August) zu übersenden. Der Gedankenaustausch mit den Regierungen der Dominions und Indien besteht weiter, ich betone aber mit Nachdruck, daß diese keine Verantwortung für irgendeine Verzögerung tragen." Hierauf richtete der Arbeiterführer Wedgwood folgende Worte an Chamberlain: „Darf ich eine deutliche Frage an Sie stellen? Wollen Sie diesen Vorschlag zum Scheitern bringen, indem Sie auf ihren Vorbehalten bestehen?" Chamberlain erwiderte: „Ich beabsichtige nicht, diesen Vorschlag zum Scheitern zu bringen. Ich begrüße den Vorschlag und wünsche ihn zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen." Wedgwood fragte Chamberlain darauf, ob er, wenn er auf seinen Vorbehalten bestehe und dadurch die Unterzeichnung des Vertrages verhindere, die Verantwortung für die Zerstörung dieser Aussicht auf Weltfrieden übernehme. Das Arbeitermitglied Thurtle stellte sodann die Frage, **ob**, wenn die Dominions nicht für die Verzögerung verantwortlich seien, **die nicht erzielte Uebereinstimmung mit der französischen Regierung an der Verzögerung schuld sei.** Diese Bemerkung löste bei der gesamten Opposition Beifall aus. Chamberlain antwortete: Nein, die Ursache der Verzögerung ist die sorgfältige Erwägung, die die britische Regierung einem Vorschlag von solcher Bedeutung zuteil werden zu lassen, für notwendig hält." Kenworthy erklärte: Dann ist Chamberlain für die Verzögerung verantwortlich. Chamberlain antwortete: „Ja, ich bin für die Verzögerung verantwortlich. Ich gebrauche das Wort „Verzögerung" im Sinne der für eine sorgfältige Erwägung erforderlichen Zeit."

Französisch-polnisch-rumänische Militärverhandlungen

In Paris weilt seit einigen Tagen unter Führung des stellvertretenden Chefs des polnischen Generalstabes General Kurtzeba eine polnische Militärmission zu Verhandlungen mit den französischen Generalstab. Derartige Verhandlungen zwischen Frankreich und seinen Vasallenstaaten sind an sich nichts Außergewöhnliches. Sie liegen im Rahmen der militärischen Abmachungen, die zwischen Frankreich und diesen Staaten bestehen und in ihren Grundzügen an dieser Stelle bereits zu Anfang des Jahres eingehend geschildert worden sind. Wenn sie diesmal trotzdem erhöhtes Interesse beanspruchen, so hat dies seinen Grund in den Zusammenhängen, die zweifellos zwischen ihnen und den Besprechungen bestehen, die erst vor wenigen Wochen zwischen einer rumänischen Generalsmission und dem polnischen Generalstab in Warschau stattgefunden haben.

Diese Besprechungen, an denen rumänischerseits der rumänische Generalstabschef General Stansanovici, der Generalinspekteur der rumänischen Armee General Margarescu und der Staatssekretär im rumänischen Kriegsministerium General Dimitrescu teilnahmen, drehten sich im wesentlichen um einen weiteren Ausbau der polnisch-rumänischen Militärkonvention, die als Anhang zu dem bekannten polnisch-rumänischen Bündnisvertrag vom 26. März 1926 zwischen dem polnischen und rumänischen Generalstab abgeschlossen, in ihren Einzelheiten durch Veröffentlichungen in der amerikanischen Presse im September 1926 bekannt geworden ist. Diese Veröffentlichungen sind zwar seinerzeit von den beteiligten Stellen dementiert worden. Sie dürften trotzdem aber doch der Wirklichkeit entsprochen haben. Nach ihnen sind beide Länder in folgenden Fällen verpflichtet, einander mit allen militärischen Kräften zu Hilfe zu kommen: 1. im Falle eines deutsch-polnischen Krieges, 2. im Falle eines russisch-polnischen Krieges und 3. im Falle eines rumänisch-ungarischen oder rumänisch-bulgarischen Krieges. Im ersteren Falle soll Rumänien sofort zwölf Infanteriedivisionen und eine Kavalleriedivision zur Entlastung Polens gegenüber einem möglichen Eingreifen Sowjetrußlands östlich von Brodi, im zweiten Falle acht Infanteriedivisionen und eine Kavalleriedivision südlich der Eisenbahn Tarnopol—Odessa zwecks Teilnahme an einer polnischen Offensive gegen Sowjetrußland versammeln, im letzten Falle Polen verpflichtet sein, Rumänien gegenüber Sowjetrußland den Rücken zu decken und hierzu neun Infanteriedivisionen und eine Kavalleriedivision im Raume Chotin—Lipkany bereitstellen.

Die letzten polnisch-rumänischen Militärverhandlungen in Warschau sollten diese Abmachungen der beiderseitigen Generalstäbe noch weiter ergänzen. Sie sollten die Verpflegung der von Rumänien nach Polen und umgekehrt zu entsendenden Truppenkontingente regeln und gleichzeitig damit die Bewaffnung, Ausrüstung und das Kartenwesen beider Armeen auf eine gleiche Grundlage stellen. Darüber hinaus aber sollten sie anscheinend auch Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, die bisher einer engeren militärischen Bindung zwischen Polen und Südslawien entgegen gestanden haben. Diese Schwierigkeiten hatten ihren Grund einmal in der politischen Gesamteinstellung der Kleinen Entente im allgemeinen, dann aber auch in den Beziehungen Polens zu Ungarn und Italien und dem Verhältnis Südslawiens zu Sowjetrußland. Sie waren im wesentlichen gegeben durch die Weigerung Polens, Südslawien im Falle eines Krieges mit Italien den Rücken gegenüber Ungarn zu decken, sowie durch die Weigerung Südslawiens, Polen im Falle eines Krieges mit Sowjetrußland zu unterstützen. Ihrer Beseitigung galt ein Vorschlag Polens, demzufolge sich Rumänien verpflichten sollte, an Stelle Polens den Rückenschutz Südslawiens gegenüber Ungarn im Falle eines südslawisch-italienischen Krieges zu übernehmen. Dieser Vorschlag ist Anfang dieses Jahres gelegentlich einer Reise des polnischen Generals Sosnkowski nach Bukarest dort gemacht, von Rumänien aber damals im Hinblick auf seine Beziehungen zu Italien abgelehnt worden. Ob Rumänien inzwischen auf ihn eingegangen ist, läßt sich naturgemäß nur schwer übersehen, ist aber zum mindesten nicht unwahrscheinlich, nachdem sich die Beziehungen Rumäniens zu Italien mit dessen Eintreten für die ungarischen Revisionswünsche in der letzten Zeit nicht unerheblich abgekühlt haben. Der Preis, den Polen eventuell hierfür bezahlt hat, kann nicht zweifelhaft sein. Er dürfte aller Wahrscheinlichkeit in der Verpflichtung Polens bestehen, Rumänien auch im Falle eines rumänisch-russischen Krieges zu unterstützen, einer Verpflichtung, die bisher in der polnisch-rumänischen Militärkonvention nicht enthalten war, deren Fehlen aber von Rumänien mit Rücksicht auf die noch nicht geregelte bessarabische Frage bisher äußerst schmerzlich empfunden worden ist.

Die jetzt in Paris stattfindenden französisch-polnischen Militärverhandlungen dürften vermutlich den gleichen Fragen gelten. Sie dürften den Zweck verfolgen, die neuen polnisch-rumänischen Abmachungen — in welcher Richtung sich diese auch bewegen mögen — den Militärkonventionen beider Länder mit Frankreich anzupassen beziehungsweise dem französischen Generalstab zur Begutachtung zu unterbreiten, darüber hinaus aber veranlaßt sein auch durch die Schwierigkeiten, die sich in der letzten Zeit über die Stellung der französischen Militärmission im polnischen Heere zwischen dieser und den polnischen Militärbehörden ergeben haben. Diese Schwierigkeiten haben ihren Grund in dem zunehmenden Bestreben der Polen, sich der Bevormundung durch die französische Militärmission zu entziehen. Sie haben wiederholt zu heftigen Zusammenstößen zwischen polnischen und französischen Offizieren, vor allen Dingen aber zwischen dem Marschall Pilsudski und dem letzten Chef der französischen Militärmission, General Charpy, geführt und im Februar plötzlich die Abberufung des letzteren zur Folge gehabt, nachdem Versuche Frankreichs, durch Entsendung der Generale Lerond und Franchet d'Esperey nach Polen zusammen mit der Verleihung der höchsten französischen militärischen Auszeichnung, der „Medaille militaire", an Pilsudski hier beschwichtigend zu

Phosgen im Oberhaus.

Törichte Verdächtigungen.

London, 11. Juli.

Im Oberhaus fand heute eine von Lord Danesfort eingeleitete Debatte über die Hamburger Phosgengas-Angelegenheit statt. Lord Danesfort fragte, welche Geschäfte die Stolzenberg-Firma getätigt hätte, wer das Giftgas hergestellt und aufgespeichert habe, wann und wie es in den Besitz der Firma gekommen sei und zu welchem Zweck, wieviel von diesem Gas entwichen sei, und wieviel noch in der Fabrik vorhanden ist, ob die Bestimmung des Versailler Vertrags bezüglich giftiger Gase in Deutschland erfüllt worden sei, ob diese Bestimmungen seit dem Vertragsabschluß geändert worden seien, welche Untersuchungen und Kontrollbefugnisse über Giftgase in Deutschland die vormaligen alliierten Mächte hätten, ob diese Befugnisse ausgeübt würden, und schließlich, ob ein wirksamer Plan zur Abschlagung von Luftangriffen in großem Maßstabe, begleitet vom Abwurf von Giftgasbomben (!), von der Regierung vorbereitet und ausgearbeitet worden sei. Lord Danesfort erklärte, die Oeffentlichkeit sei von der Hamburger Phosgenexplosion „chockiert". Nachdem noch Lord Halsbury, Lord Rayleigh und Lord Thomson das Wort ergriffen hatten, antwortete **Lord Salisbury** für die Regierung, die mit der Hamburger Giftgasexplosion zusammenhängenden Fragen seien im gegenwärtigen Augenblick

Gegenstand diplomatischer Erörterung mit der französischen Regierung.

Während diese Erörterungen im Gange seien, könne er nicht endgültig oder frei sprechen. Ein Bericht über die Explosion sei der deutschen Regierung erstattet worden. Lord Salisbury wandte sich **gegen die argwöhnische Art**, die von einigen, die sich über die Frage geäußert haben, **gegenüber der deutschen Regierung** angewandt worden sei, und erklärte, er glaube nicht, daß dieses recht sei. Er fuhr fort: „Natürlich ist es unsere Aufgabe, zu sehen, daß die Bestimmungen des Vertrags von Versailles erfüllt werden, aber wir müssen die deutsche Regierung, die jetzt eine freundschaftliche Regierung ist, als eine Regierung von Aufrichtigkeit und Wohlwollen behandeln, und prima facie natürlich ihre Versicherungen und Berichte annehmen, die sie ihrem eigenen Parlament vorlegt." Salisbury fuhr fort, er sehe keinen Grund ein, weshalb man das nicht tun solle. Wie die Dinge augenblicklich ständen, seien die Fragen der deutschen Rüstungen und der Verpflichtungen Deutschlands aus dem Friedensvertrag von der direkten Kontrolle der alliierten und assoziierten Mächte auf den Völkerbund selbst unter den Artikeln 2 und 3 des Versailler Vertrags übergegangen.

Nur durch den Völkerbund

und durch die Maschinerie, die diese Organisation bietet, könne an die Angelegenheit herangetreten werden. Auf die Frage, ob der Völkerbund irgend eine Maschinerie habe, um diese Ueberwachung unter Artikel 213 auszuüben, erklärte Salisbury, er wisse nicht, ob die tatsächliche Maschinerie vorhanden sei. Aber natürlich habe man die Fähigkeit, die Maschinerie zu jedem Augenblick, den man für geeignet halte, zu schaffen, und sehr wahrscheinlich bestehe die tatsächliche Maschinerie selbst. Salisbury bemerkte, die Firma Stolzenberg scheine erst im Jahre 1923 ihre Geschäfte begonnen zu haben. Seither habe sie sich jedoch mit der Herstellung und dem Verkauf chemischer Produkte befaßt. Sie sei im Frühjahr 1927 in der britischen und deutschen Presse und im Reichstag im Zusammenhang mit der Errichtung einer Giftgasfabrik in Trotzk in Sowjetrußland im Jahre 1923 erwähnt worden. **Gewisse andere angebliche Tätigkeiten dieser Firma bilden gegenwärtig den Gegenstand diplomatischer Korrespondenz zwischen der britischen Regierung und der französischen Regierung.** Nach einem amtlichen Bericht, der vom WTB. veröffentlicht wurde, stammt, so fuhr Salisbury fort, alles bei der Firma Stolzenberg aufbewahrte Phosgen ursprünglich aus Kriegsvorräten, die dem früheren Heer gehörten. Die genauen Umstände, unter denen es in den Besitz von Stolzenberg übergeangen sein mag, seien unbekannt. Der Verkauf von gewissen Kriegsvorräten von Phosgengas scheine zu einer Zeit von der Interalliierten Militärkommission autorisiert worden zu sein.

Was die Frage betreffe, ob die

Bestimmungen des Vertrages von Versailles,

die die Auslieferung von seiten Deutschlands zwecks Vernichtung des damals bestehenden Kriegsmaterials einschließlich Phosgengas vorsehen und die Herstellung, Einfuhr und den Gebrauch von Giftgasen ausdrücklich untersagen, erfüllt worden sind, so sei die Antwort, daß die Kontrollkommission zu Beginn des Jahres 1927 zurückgezogen wurde, weil die vormals alliierten Regierungen überzeugt waren, daß diese Bestimmungen neben anderen von der deutschen Regierung ausgeführt worden sind. Die Frage sei augenblicklich der Gegenstand diplomatischer Korrespondenz zwischen der britischen Regierung und der französischen Regierung. Die nächste Frage: Sind diese Bestimmungen seit dem Abschluß des Vertrages geändert worden und wenn ja, wie? beantwortete Lord Salisbury wie folgt: Da gewisse chemische Produkte, die als Giftgas verwendet werden können, normalerweise im gewöhnlichen Verfolg industrieller Produktion verwendet werden, gestattet das deutsche Kriegsmaterialgesetz, in dem die Vertragsbestimmungen ausgearbeitet und definiert worden sind, nach Uebereinstimmung zwischen den vormals alliierten Regierungen und der deutschen Regierung die Herstellung dieser Produkte in spezifizierten Mengen und Umständen. Was die Frage betreffe: „Welche Untersuchungs- und Kontrollvollmachten über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Giftgasen in Deutschland besitzen die vormals alliierten Mächte und werden diese Vollmachten ausgeübt?", so lautet die Antwort: Die vormals alliierten Regierungen besitzen keine derartigen Befugnisse, da die Untersuchung angeblicher Verletzungen der Entwaffnungsbestimmungen des Friedensvertrages von Versailles am 21. Januar 1927 auf den Völkerbundsrat übergegangen sind. **Lord Salisbury befaßte sich hierauf mit der Frage eines wirksamen Planes zur Zurückweisung von Luftangriffen in Verbindung mit dem Abwurf von Giftgasbomben.** (!)

— **Pariser Stadträte studieren das deutsche Wohnungs- und Bauwesen.** Als Folge der Annahme des Loucheur-Wohnungsbau-Programmes werden sich 19 Pariser Stadträte nach Deutschland begeben, um das dortige Wohnungs- und Bauwesen zu studieren.